

7. Hinweis: Für die Abwicklung von Bauarbeiten gilt die DIN 18 920 'Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen'.
8. Hinweis: Die Anforderungen der Vorschriften DIN 1054, DIN 4020 sowie DIN 4124 an den Baugrund sind zu beachten
9. Hinweis: Für die Verlegung unterirdischer Elektrizitätsleitungen sind die laut DIN 1998 vorgesehenen Trassenräume freizuhalten.
10. Hinweis: Die Abstände zwischen Baumpflanzungen und Versorgungsleitungen sind gemäß 'Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen', Ausgabe 2013, der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bzw. der DVGW Richtlinie GW 125 zu berücksichtigen.
11. Hinweis: Es können hohe Grundwasserstände auftreten. Der Bemessungswasserstand als höchster anzunehmender Grundwasserstand beträgt 94,5 m ü. NN. Die weiteren Hinweise zur Realisierung des Bauvorhabens in der Begründung unter Punkt 9 sind ebenfalls zu beachten.